

**Short Form Audit Report,**

**Annual Financial Statements**

**as per 31 December 2011**

**of**

**Ecologic Institut gemeinnützige GmbH,**

**Berlin**

---

Verhülsdonk & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft





Income Statement  
for the period from 1 January 2011 to 31 December 2011

	€	€	<u>2010</u> €
1. Sales revenues		3,837,041.92	4,154,773.52
2. Increase or decrease in finished goods inventories and work in progress		419,618.11	667,177.70
3. Other operating income		46,253.62	87,993.83
4. Gifts and donations		1,641,434.91	831,196.10
5. Cost of materials			
Cost of purchased services		-1,517,480.24	-1,684,608.72
6. Personnel expenses			
a) Wages and salaries	-3,014,443.76		-2,554,794.33
b) Social security and other pension costs	<u>-596,217.10</u>	-3,610,660.88	-477,589.12
7. Depreciation of intangible fixed assets and tangible assets		-85,006.79	-61,143.50
8. Other operating expenses		-771,304.25	-752,485.34
9. Other interest and similar income		7,468.31	7,436.46
10. Interest and similar expenses		-981.13	-500.81
11. Results from ordinary activities		-13,596.40	217,455.79
12. Taxes on income		<u>-1,351.04</u>	<u>-2,886.51</u>
13. Net income		<u>-14,947.44</u>	<u>214,569.28</u>
14. Profits carried forward		25,796.20	16,163.92
15. Drawings from revenue reserve		450,403.31	317,000.00
16. Placed in revenue reserve		<u>-439,424.00</u>	<u>-521,937.00</u>
17. Balance sheet profit		<u>21,828.07</u>	<u>25,796.20</u>

# Verhülsdonk

---

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung

## **Notes to the annual financial statement for the 2011 business year**

The Company has prepared notes to the annual financial statements pursuant to the German Commercial Code. In accordance with Section 264 of the German Commercial Code (HGB), these notes are an integral part of the annual financial statements.

The notes to the annual financial statement have not been included in the present version for reasons of practicability and may be requested from the company as needed.

# Verhülsdonk

---

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung

**Appendix 4**

**Page 1**

## **Audit Certificate**

To Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, Berlin:

We have audited the annual financial statements prepared by Ecologic Institut gemeinnützige GmbH, comprising the balance sheet, income statement and notes, for the business year from 1 January to 31 December 2011. The bookkeeping and the preparation of the annual financial statements in accordance with the German Commercial Code (HGB) and the supplementary provisions of the articles of incorporation is the responsibility of the company's legal representatives. Our responsibility is to express an opinion on the annual financial statements, including the bookkeeping, based on our audit.

We conducted our audit of the annual financial statements in accordance with Section 317 of the German Commercial Code (HGB) and the German standards for the audit of financial statements promulgated by the *Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer* (IDW, German Institute of Certified Public Accountants). Those standards require that we plan and perform the audit so that misstatements or infringements materially affecting the representation of the company's net assets, financial position and results of operations in the annual financial statements in accordance with [German] principles of proper accounting are detected with reasonable assurance. Knowledge of the company's business activities and economic and legal environment and expectations of possible misstatements are taken into account in the determination of audit procedures. The effectiveness of the accounting-related internal control system and the evidence supporting the disclosures in the annual financial statements are examined. The audit includes assessing the accounting principles used and significant estimates made by the legal representatives, as well as evaluating the overall presentation of the annual financial statements. We believe that our audit provides a reasonable basis for our opinion.

Our audit has not led to any reservations.

# Verhülsdonk

---

Wirtschaftsprüfung Steuerberatung

**Appendix 4**

**Page 2**

In our opinion, based on the findings of our audit, the annual financial statements comply with the legal requirements and the supplementary provisions of the articles of incorporation and give a true and fair view of the company's net assets, financial position and results of operations in accordance with [German] principles of proper accounting.

Berlin, 4 May 2012

[seal:]  
VERHÜLSDONK & PARTNER GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Seal  
DUESSELDORF  
Berlin branch office

Verhülsdonk & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

[signed: illegible]  
Konrad Pochhammer  
Qualified auditor

[signed: illegible]  
Dr. Steffen Görnitz  
Qualified auditor

[General terms and conditions]

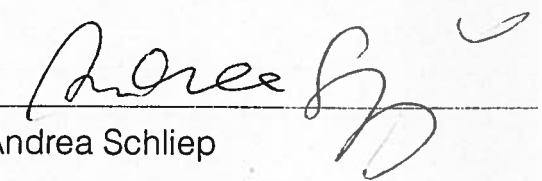
In meiner Eigenschaft als vom  
Präsidenten des Landgerichts Berlin  
für die Berliner Gerichte und Notare  
ermächtigte Übersetzerin für die  
englische Sprache (D VI 60/08)  
bescheinige ich die Richtigkeit und  
Vollständigkeit der vorstehenden  
Übersetzung des / der mir  
vorgelegten Originals / beglaubigten  
Abschrift / Kopie / Datei / Entwurfs in  
deutscher / englischer Sprache.

Übersetzung Nr. 98796  
Translation No.



In the capacity of authorised  
translator to the Berlin law courts  
and notaries public, appointed by  
the President of Landgericht Berlin  
(Berlin Regional Court) under D VI  
60/08, I certify that the foregoing is  
a true and faithful translation of the  
German / English original / certified  
copy / photocopy / file / draft  
submitted to me.

Berlin, 18 May 2012

  
Andrea Schliep

Norbert Zänker & Kollegen  
Dolmetscher und Übersetzer



**Kurzexemplar**  
**des Berichts über die Prüfung des**  
**Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2011**

**der**

**Ecologic Institut gemeinnützige GmbH,**

**Berlin**

---

Bilanz zum 31. Dezember 2011

A K T I V A		€	€	Stand 31.12.2010 €	P A S S I V A	
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					120.000,00	120.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			24.915,01	17.906,01	-55.000,00	65.000,00
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.362,00		2.997,00	55.000,00	55.000,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	5.982,00		6.721,00	443.120,01	276.487,01
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.874,50		65.611,50	260.000,00	430.000,00
III. <u>Finanzanlagen</u>					4.793,52	5.093,52
1.	Genossenschaftsanteile	0,00		0,00	69.042,92	70.356,23
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	60.955,48		60.955,48	3.001,00	3.000,00
		183.089,99		154.191,99	747,49	6.747,49
<b>B. Umlaufvermögen</b>					835.704,94	846.664,25
I. <u>Vorräte</u>					21.828,07	25.796,20
In Arbeit befindliche Aufträge			1.839.857,59	1.520.239,48		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					922.633,01	937.480,45
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen: (Vorjahr: 63.679,51 € 10.439,36 €)	767.081,93		720.101,81		
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.955,23		14.650,06	0,00	2.937,00
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>					165.594,27	183.038,27
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>					165.594,27	185.975,27
I. <u>Verbindlichkeiten</u>					12.891,52	3.194,64
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				1.954.824,67	1.698.441,97
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				224.787,89	419.399,92
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				280.577,72	463.284,96
-	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: (Vorjahr: 0,00 € 0,00 €)					
4.	Sonstige Verbindlichkeiten					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
-	davon aus Steuern: (Vorjahr: 92.880,44 € 83.920,85 €)					
-	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (Vorjahr: 11.737,24 € 11.440,00 €)					
<b>D. Rückstellungen</b>					25.667,10	25.667,10
1. <u>Steuerrückstellungen</u>						
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
<b>E. Sonderposten für Spenden zum Anlagevermögen</b>						
Sonderposten für Spenden zum Anlagevermögen						
<b>F. Rückstellungen</b>						
1. <u>Steuerrückstellungen</u>						
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
<b>G. Verbindlichkeiten</b>						
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
-	davon gegenüber verbundenen Unternehmen: (Vorjahr: 0,00 € 0,00 €)					
4.	Sonstige Verbindlichkeiten					
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
-	davon aus Steuern: (Vorjahr: 92.880,44 € 83.920,85 €)					
-	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: (Vorjahr: 11.737,24 € 11.440,00 €)					
<b>Gesamt</b>					2.473.081,80	2.594.321,49
<b>Gesamt</b>					3.586.876,18	3.743.444,31

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

	€	€	<u>2010</u> €
1. Umsatzerlöse		3.837.041,92	4.154.773,52
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		419.618,11	667.177,70
3. Sonstige betriebliche Erträge		46.253,62	87.993,83
4. Zuwendungen/Spenden		1.641.434,91	831.196,10
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.517.480,24	-1.684.608,72
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.014.443,76		-2.554.794,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-596.217,10</u>	-3.610.660,86	-477.589,12
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-65.006,79	-61.143,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-771.304,25	-752.485,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.468,31	7.436,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-961,13</u>	<u>-500,81</u>
11. Fehlbetrag/Überschuss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-13.596,40	217.455,79
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.351,04</u>	<u>-2.886,51</u>
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-14.947,44</u>	<u>214.569,28</u>
14. Gewinnvortrag		25.796,20	16.163,92
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		450.403,31	317.000,00
16. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>-439.424,00</u>	<u>-521.937,00</u>
17. Bilanzgewinn		<u>21.828,07</u>	<u>25.796,20</u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2011**

Von der Gesellschaft wurde ein Anhang nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Dieser Anhang ist gemäß § 264 HGB Bestandteil des Jahresabschlusses.

Der Anhang wurde aus Praktikabilitätsgründen in die vorliegende Fassung nicht mit eingebunden und ist bei Bedarf bei der Gesellschaft anzufordern.

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

### **An die Ecologic Institut gemeinnützige GmbH:**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Ecologic Institut gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Berlin, den 4. Mai 2012



Verhülsdonk & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Konrad Pochhammer  
Wirtschaftsprüfer

  
Dr. Steffen Görnitz  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.